



An die Bezirksvertretung
für den 11. Bezirk
Enkplatz 2
1110 Wien

Wien, im August 2025

Die unterfertigten Bezirksräte der Freiheitlichen Partei stellen gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretung, für die Sitzung der Bezirksvertretung Wien-Simmering folgende

ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

In den letzten Monaten wurden vermehrt Anregungen aus der Bevölkerung an uns herangetragen, wonach die Umstellung von offenen Müllbehältern auf verschließbare Modelle („Littersharks“) zu einer deutlichen Verbesserung im Stadtbild beiträgt. Insbesondere wird auf weniger herumliegenden Müll, eine geringere Anlockung von Krähen, Tauben und Ratten sowie auf eine allgemein erhöhte Sauberkeit hingewiesen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele „Littersharks“ sind derzeit im 11. Bezirk (Simmering) durch die Magistratsabteilung 48 installiert?
2. An welchen Standorten sind diese derzeit positioniert? (Bitte um eine vollständige Auflistung nach Straßenzügen/Plätzen.)
3. Welche Kosten fielen bisher für die Anschaffung und Installation dieser „Littersharks“ in Simmering an?
4. Sind weitere „Littersharks“ für den Bezirk Simmering geplant?
 - o Wenn ja:
 - a) Wie viele?
 - b) Bis wann?
 - c) An welchen Standorten?
5. Welche jährlichen laufenden Kosten (Wartung, Entleerung, Reparaturen) entstehen pro Stück?

BR Sonja Bauernhofer

BR Jürgen Billek

BR Wolfgang Kieslich

BR Katharina Krammer

BR Alfred Krenek

BV 11 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-1260663-2025-4
Anfrage betreffend Umstellung
von offenen Müllbehältern auf
verschließbare (Littersharks)
Zu GZ: S 1207075-2025

Wien, 14. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,
lieber Thomas,

zur Beantwortung der vom Klub der FPÖ Simmering eingebrachten Anfrage betreffend Umstellung von offenen Müllbehältern auf verschließbare (Littersharks), kann ich folgende Informationen übermitteln:

1. Wie viele „Littersharks“ sind derzeit im 11. Bezirk (Simmering) durch die Magistratsabteilung 48 installiert?
 - a. Seitens der MA 48 sind aktuell 53 Abfallhaie im Bezirk Simmering aufgestellt.
2. An welchen Standorten sind diese derzeit positioniert? (Bitte um eine vollständige Auflistung nach Straßenzügen/Plätzen.)
 - a.

Stückzahl Abfallhai	Straßenzug/Platz
1	Drischützgasse
10	Enkplatz
7	Erichstraße
1	Fuchsöhrenstraße
5	Geiselbergstraße
2	Geringergasse
1	Gottschalkgasse
1	Guglgasse
1	Hauffgasse
2	Kaiser-Ebersdorfer Straße
1	Krausegasse
1	Leberstraße
1	Meidlgasse
1	Polkorabplatz

12	Simmeringer Hauptstraße
6	Svetelskystraße

3. Welche Kosten fielen bisher für die Anschaffung und Installation dieser „Littersharks“ in Simmering an?

a. Die bestehenden 53 Stück haben inkl. Umsatzsteuer um die 108.120,00 € gekostet. Es wird ange-merkt, dass die Abfallhaie seit dem Jahr 1994 für den Bezirk angeschafft werden.

4. Sind weitere „Littersharks“ für den Bezirk Simmering geplant?

a. Im Zuge der Neugestaltung von Straßen(zügen) und Plätzen werden Abfallhaie als Entsorgungsmöglichkeiten eingeplant und errichtet, sofern dies sinnvoll ist. Auf Wunsch der BV können zusätzliche Standorte im Bezirk geprüft werden.

5. Welche jährlichen Kosten (Wartung, Entleerung, Reparaturen) entstehen pro Stück? a. Die jährlichen Kosten für die Anschaffung von Ersatzteilen für Reparaturen belaufen sich in Summe für alle 53 Abfallhaie auf ca. 4000,00 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal



An die Bezirksvertretung
für den 11. Bezirk
Enkplatz 2
1110 Wien

Wien, im August 2025

Die unterfertigten Bezirksräte der Freiheitlichen Partei stellen gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretung, für die Sitzung der Bezirksvertretung Wien-Simmering folgende

ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

angesichts der steigenden Kosten für die Bevölkerung und der gleichzeitig zunehmenden Diskussion um Wasserknappheit erscheint es fraglich, ob die von der Stadt Wien errichteten Abkühlungsanlagen (Sommerspritzer, sogenannte „Coolen Stelen“ und Nebelduschen) tatsächlich ein sinnvolles und nachhaltiges Mittel darstellen.

Wir ersuchen daher um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestand und Nutzung

- Wie viele dieser Abkühlungselemente gibt es derzeit im 11. Bezirk?
- Bitte um eine Aufschlüsselung nach Art der Anlage und Standort.
- Gibt es belastbare Zahlen oder Schätzungen, wie viele Personen diese Anlagen tatsächlich nutzen?
- Welche Anlagen waren in den letzten zwei Jahren aufgrund von Defekten oder Wartungsproblemen außer Betrieb?

2. Kosten

- Wie hoch sind die Errichtungskosten pro Anlage (Sommerspritzer, „Coolen Stelen“, Nebeldusche)?
- Wie hoch sind die jährlichen Betriebskosten (Wartung, Personal, Wasser, Strom)?
- Aus welchen Budgetmitteln werden diese Anlagen finanziert?
- Wie rechtfertigt der Bezirk in Zeiten steigender Energiepreise und Budgetengpässe diese Ausgaben?



3. Wasserverbrauch

- Wie viel Wasser verbraucht eine durchschnittliche Anlage pro Tag?
- Wie hoch ist der Gesamtwasserverbrauch aller Anlagen im 11. Bezirk pro Saison?
- Gibt es Messungen, ob das Wasser größtenteils ungenutzt im Kanal verschwindet?
- Welche Maßnahmen setzt der Bezirk, um Wasserverschwendungen zu verhindern?

4. Nachhaltigkeit und Alternativen

- Wird geprüft, ob der Wasserverbrauch solcher Anlagen im Widerspruch zu Klimaschutz- und Nachhaltigkeitszielen steht?
- Welche Alternativen zu diesen kostenintensiven Projekten (z. B. mehr Schattenplätze, Bepflanzungen, Bäume, Trinkbrunnen) wurden in Betracht gezogen?
- Gibt es Evaluierungen, ob die Anlagen tatsächlich einen messbaren kühlenden Effekt auf die Umgebung haben oder ob es sich nur um symbolische „Prestigeprojekte“ handelt?

5. Planungen

- Sind weitere Anlagen im 11. Bezirk geplant?
 - Falls ja: Mit welchen Kosten und welchem zusätzlichen Wasserverbrauch ist zu rechnen?
 - Falls nein: Warum werden keine Alternativen zur Abkühlung geprüft, die nachhaltiger und ressourcenschonender wären?

BR Sonja Bauernhofer

BR Jürgen Billek

BR Wolfgang Kieslich

BR Katharina Krammer

BR Alfred Krenek

BV 11 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-1260697-2025-4
Anfrage betreffend Sinnhaftigkeit
und Nachhaltigkeit Wasserspiele
Zu GZ: S 1207094-2025

Wien, 28. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,
lieber Thomas,

zur Beantwortung der vom Klub der FPÖ Simmering in der Bezirksvertretung eingebrachten Anfrage betreffend Sinnhaftigkeit und Nachhaltigkeit Wasserspiele, kann ich folgende Informationen übermitteln:

MA 31 – Wiener Wasser betreibt Sommerspritzer und Brunnhilden. Diese Anlagen sind Akutmaßnahmen im Rahmen des Hitzeaktionsplans der Stadt Wien, die an extremen Hitzetagen in Betrieb genommen werden. Sprühnebel beeinflusst das Mikroklima positiv. Zudem bieten sie die Möglichkeit, sich rasch und einfach abzukühlen.

Diese Sprühnebel-Installationen werden an Tagen mit Temperaturen ab 30 Grad ab 12 Uhr mittags bis 18h ferngesteuert über eine Fernbedienung in Betrieb genommen. Dieses Jahr waren sie deutlich seltener in Betrieb als im Vorjahr.

1. Bestand und Nutzung

Von der MA 31 – Wiener Wasser werden im 11. Bezirk insgesamt 5 Sprühvernebelungsanlagen betrieben. Der Sprühnebel wird wie erwähnt ab 30° C ferngesteuert in Betrieb genommen. An den Brunnhilden besteht zusätzlich die Möglichkeit mit Taster-Betätigung am Brunnen den Sprühnebel für etwa 2 Minuten selbst zu aktivieren.

Standorte:

2 Brunnhilden (Trinkbrunnen mit Sprühnebefunktion)

Standorte: 11., Münnichplatz bei Kaiser-Ebersdorfer-Str. 297 u. Simmeringer Hauptstraße ggü. 153.

3 Sommerspritzer:

Standorte: Simmeringer Hauptstraße 47-49, Hasenleitengasse # Simmeringer Platz und Anton-Stilting-Platz

Frequenz bei den Anlagen:

Im automatischen Betrieb, bei Temperaturen über 30°C gibt es keine Möglichkeit, die Anzahl der Nutzungen der Sommerspritzer festzustellen.

Im Zeitraum von 3.4.2025 – 5.8.2025 wurde eine Zwischenauswertung **an den Brunnhilden** vorgenommen – diese ergab, dass die Sprühvernebelung an den Brunnhilden **57.213-mal bzw. 14.422-mal manuell aktiviert wurde**.

Diese Anlagen werden wöchentlich gewartet und sind daher stets verfügbar. Defekte werden umgehend behoben.

Seitens der Wiener Stadtgärten werden in Simmering 7 Nebelduschen betrieben.

11., Parkanlage Am Hofgartel – 2 Nebelduschen

11., Hyblerpark – 1 Nebeldusche

11., Parkanlage Csokorgasse – 1 Nebeldusche

11., Parkanlage Enkplatz – 2 Nebelduschen

11., Parkanlage Hallergasse – 1 Nebeldusche

Es existieren keine Schätzungen über die Anzahl der Nutzer*innen. Grundsätzlich waren alle 7 Nebelduschen dauerhaft in Betrieb.

2. Kosten

Die Ankaufskosten für Brunnhilden u. Sommerspritzer wurden aus dem Budget der MA 31 – Wiener Wasser bedeckt.

Brunnhilden:

Brunnhilden wurden in mehreren Tranchen ab 2008 bzw. von 2019 – 2021 angekauft. Die gemittelten Ankaufskosten belaufen sich auf rund € 14.000/ Stück.

Sommerspritzer:

Die Sommerspritzer wurden 2019 – 2020 angekauft

Kosten je Stück rund € 6.500.

Betriebskosten:

Der Betrieb unserer Anlagen ist an eine wöchentliche Reinigung und Wartung gekoppelt.

Die Kosten pro Reinigung und Wartung belaufen sich für Brunnhilden auf ca. € netto 125-/Stk. und für Sommerspritzer auf € netto 90-/Stk. Für den Betrieb der Anlagen fallen für den Bezirk keine Kosten an.

Die Vernebelung aus den Anlagen erfolgt ressourcenschonend ohne Fremdenergie (Strom), in Kombination aus dem vorhandenen Leitungsnetzdruck und speziellen Zerstäuberdüsen.

Die Kosten für eine Nebeldusche der MA 42 mit einer Länge von rund 7 Metern belaufen sich auf rund € 5.000.

Die Betriebskosten für die 7 Nebelduschen in Simmering belaufen sich auf rund € 3.000 im Jahr.
(Auf- und Abbau, Wartung + Kontrolle, Wasserkosten)

Die Betriebskosten für die Nebelduschen werden seitens der Wiener Stadtgärten zentral bedeckt.

3. Wasserverbrauch

Beim Einsatz der Sprühnebelanlagen wird besonders auf Effizienz geachtet. Die Vernebelung erfolgt ohne Strom, lediglich durch den Wasserdruk in den Leitungen. Durch die extrem feine Vernebelung ist der Wasserverbrauch pro Düse mit 0,035l/min äußerst gering und daher in Bezug auf den Gesamtwasserverbrauch der Stadt vernachlässigbar. In Parkanlagen wird das vernebelte Wasser wieder dem Boden zugeführt oder in neu umgestalteten Straßenzügen durch das Schwammstadt-Prinzip gespeichert – so steht es den Bäumen zur Verfügung.

4. Nachhaltigkeit und Alternativen

Durch den Klimawandel kommt es immer öfter zu langanhaltenden Hitzewellen ohne Niederschlag. Während solcher Hitzewellen heizen sich Straßen und Fassaden auf. Dadurch bilden sich Hitzeinseln im urbanen Raum. Das bedeutet Stress für die Gesundheit der Bewohner*innen der Stadt Wien. Die fehlende Kühlung des Körpers belastet das Herz-Kreislauf-System. Speziell für vulnerable Gruppen kann die Hitze belastend werden. Cooling-Maßnahmen tragen zur Verringerung von negativen gesundheitlichen Auswirkungen der Hitze bei. Sprühvernebelungsanlagen nutzen den Prozess der Verdunstungskälte, um die Umgebungstemperaturen zu regulieren.

5. Planungen

Der Ankauf weiterer Cooling Anlagen ist aktuell nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

DIE GRÜNEN
Grüne Alternative Simmering

Gottschalkgasse 11/6, 1110 Wien

Web: simmering.gruene.at

E-Mail: simmering@gruene.at



Wien, 10. September 2025

An die
Bezirksvorstehung und Bezirksvertretung des 11. Bezirks
Enkplatz 2
1110 Wien

Anfrage zu Baumpflege

Die unterzeichnenden Bezirksräte:innen der Grünen Simmering stellen gemäß § 23 GO BV für die Bezirksvertretungssitzung am 17. September 2025 folgende

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bezirkvorsteher,

in der Gemeindebauanlage „Mautner-Markhof-Gasse 10“ wurden Mängel bei der Bewässerung von Bäumen (v.a. Jungbäume, welche in den letzten Jahren gepflanzt wurden) festgestellt. Es wurden Anfang August trotz großer Hitze durchwegs leere Gießsäcke und beginnende Trockenschäden vorgefunden. Einige Jungbäume sind bereits abgestorben. Besorgte Anrainer:innen haben diese offensichtlichen Missstände an die Initiative „Zukunft Stadtbaum“ weitergeleitet, welche diese Pflegemängel dokumentierte und an das Büro für Sofortmaßnahmen und die Bezirksvorstehung weiterleitete.

- Worauf sind die Pflegemängel zurückzuführen?
- Welche Firma ist mit der Pflege und Bewässerung der Bäume beauftragt?
- Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Bäume zu erhalten?

Begründung

Die Bewässerung von Jungbäumen in der Stadt ist im Hitzesommer entscheidend, da junge Bäume noch kein tiefes Wurzelsystem besitzen und schnell austrocknen. Ohne ausreichendes Wasser können sie Schäden nehmen oder absterben. Gesunde Bäume verbessern das Stadtklima, spenden Schatten, binden CO₂ und fördern die Biodiversität – ihr Erhalt ist daher besonders wichtig.

Hatice Sahin-Ilter
Bezirksrätin – Die Grünen

Sofia Palzer-Khomenko
Bezirksrätin – Die Grünen

Andreas Riedmann
Bezirksrat – Die Grünen

Andreas Fritsch
Bezirksrat – Die Grünen

KATHRIN GAÁL
VIZEBÜRGERVERMEISTERIN UND
LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
WOHNEN, WOHNBAU,
STADTERNEUERUNG UND FRAUEN
VON WIEN

Herr Bezirkvorsteher
Thomas Steinhart

Bezirkvorstehung 11

GZ: zu 1262848-2025/Spe/Bac
BV 11 – S-1201034-2025

Wien, am 30. September 2025

Sehr geehrter Herr Bezirkvorsteher,
lieber Thomas!

Bezugnehmend auf die Anfrage der Grünen Alternative Simmering in der
Bezirksvertretungssitzung am 17. September 2025 zur Baumpflege in der Gemeindebau-
Wohnhausanlage 11, Mautner-Markhof-Gasse 10 kann ich Dir Folgendes mitteilen:

Generell ist in den „Regeln der Technik“ definiert, wie oft Jungbäume bewässert werden müssen, wobei hier der durchschnittliche natürliche Niederschlag berücksichtigt wird. Wiener Wohnen hat bei einer Jungbaumpflanzung über die ersten Vegetationsperioden vertraglich eine „Anwuchspflege“ (inkl. Bewässerung) mit der pflanzenden Firma vereinbart, welche die normativen Vorgaben einhalten muss und auch eine Gewährleistung für das Anwachsen und Erhalten des Baumes bis zum Ende der „Anwuchspflege“ übernimmt. Darüber hinaus hat Wiener Wohnen 2024 eine zusätzliche Jungbaumbewässerung gestartet, um ausbleibende Niederschlagsmengen zu kompensieren und die Jungbäume über einen gewissen Zeitraum auch nach Ende der „Anwuchspflege“ weiterhin zu bewässern.

Im heurigen Sommer wurden die Jungbäume in der Regel wöchentlich bewässert. Die Bewässerung erfolgt einerseits durch die Auftragnehmer im Zuge der „Anwuchspflege“ und andererseits durch die Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH bzw. die Hauswarte.

Seit 2021 erfolgen Baumpflanzungen mit Gießsäcken, welche in all ihren Varianten gezielt Wasser sammeln und dieses kontinuierlich an den Wurzelballen abgegeben. Gießsäcke haben je nach Fabrikat ein Fassungsvermögen von 70-110 Liter und geben das eingefüllte Wasser langsam an den Wurzelballen ab. Anzumerken ist, dass die Wasserabgabe max. 6 Stunden dauert und die Gießsäcke daher nur selten „gefüllt“ vorgefunden werden können. Seit 2024 werden zudem auch vermehrt formstabile Kunststoff-Gießringe im Bereich des Wurzelballens eingebaut, mit einem

Fassungsvermögen von ca. 120 Liter. Damit kann auch bei einer oberflächlichen Bewässerung das Wasser gesammelt werden, das dann am Ort des Wurzelbaumes versicker. Darüber hinaus wird ebenfalls seit 2024 im Zuge der Baumpfanzung das Baumsubstrat mit einem biologisch abbaubaren Wasserspeichermedium ergänzt, um örtliche Wasserserven im Wurzelbereich zu bilden.

Mit freundlichen Grüßen



Wien, 10. September 2025

An die
Bezirksvorstehung und Bezirksvertretung des 11. Bezirks
Enkplatz 2
1110 Wien

Bezirksvorstehung f. d. 11. Bezirk
09. SEP. 2025
Zahl: S 1201034125

Anfrage zu Baumpflege

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der Grünen Simmering stellen gemäß § 23 GO BV für die Bezirksvertretungssitzung am 17. September 2025 folgende

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

in der Gemeindebauanlage „Mautner-Markhof-Gasse 10“ wurden Mängel bei der Bewässerung von Bäumen (v.a. Jungbäume, welche in den letzten Jahren gepflanzt wurden) festgestellt. Es wurden Anfang August trotz großer Hitze durchwegs leere Gießsäcke und beginnende Trockenschäden vorgefunden. Einige Jungbäume sind bereits abgestorben. Besorgte Anrainer:innen haben diese offensichtlichen Missstände an die Initiative „Zukunft Stadtbaum“ weitergeleitet, welche diese Pflegemängel dokumentierte und an das Büro für Sofortmaßnahmen und die Bezirksvorstehung weiterleitete.

- Worauf sind die Pflegemängel zurückzuführen?
- Welche Firma ist mit der Pflege und Bewässerung der Bäume beauftragt?
- Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Bäume zu erhalten?

Begründung

Die Bewässerung von Jungbäumen in der Stadt ist im Hitzesommer entscheidend, da junge Bäume noch kein tiefes Wurzelsystem besitzen und schnell austrocknen. Ohne ausreichendes Wasser können sie Schäden nehmen oder sterben. Gesunde Bäume verbessern das Stadtklima, spenden Schatten, binden CO₂ und fördern die Biodiversität – ihr Erhalt ist daher besonders wichtig.

Hatice Sahin-Ilter
Bezirksrätin – Die Grünen

**Sofia Palzer-
Khomenko**
Bezirksrätin – Die Grünen

Andreas Riedmann
Bezirksrat – Die Grünen

Andreas Fritsch
Bezirksrat – Die Grünen

DIE GRÜNEN
Grüne Alternative Simmering

Gottschalkgasse 11/6, 1110 Wien

Web: simmering.gruene.at

E-Mail: simmering@gruene.at



Wien, 10. September 2025

An die
Bezirksvorstehung und Bezirksvertretung des 11. Bezirks
Enkplatz 2
1110 Wien

Anfrage zum Abriss Kopalgasse 11

Die unterzeichnenden Bezirksräte:innen der Grünen Simmering stellen gemäß § 23 GO BV für die Bezirksvertretungssitzung am 17. September 2025 folgende

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bezirkvorsteher,

das ebenerdige Gebäude in der Kopalgasse 11/Delsenbachgasse 8 wurde im August 2025 abgerissen. Noch im März 2024 antwortete Stadträtin Gaal (S336954/24), dass das Gebäude von der MA19 als erhaltenswert eingestuft wurde und der Altbestand in die Planung zu integrieren wäre.

1. Auf Grund welcher Anhaltspunkte wurde das Gebäude ursprünglich als erhaltenswert eingestuft?
2. Warum hat sich die Einschätzung geändert?
3. Gab es Gespräche zwischen dem Bauwerber und der Stadt Wien (Ressort, MA37, MA19...) bezüglich des Abrisses oder des Bauvorhabens? Falls ja, was war der Inhalt dieser Gespräche? Wurde ein Aktenvermerk angelegt?

Begründung

Historische Gebäude sind wertvolle Zeugnisse der Vergangenheit und prägen das kulturelle Erbe sowie das Stadtbild. Sie erzählen Geschichten, fördern Identität und Tourismus und schaffen ein Gefühl von Kontinuität. Ihr Erhalt schützt oft einzigartige Architektur und trägt zur nachhaltigen Stadtentwicklung bei, da Abriss und Neubau oft mehr Ressourcen verbrauchen.

KATHRIN GAÁL
VIZEBÜRGERVERMEISTERIN UND
LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
WOHNEN, WOHNBAU,
STADTERNEUERUNG UND FRAUEN
VON WIEN

Herr Bezirkvorstehrer
Thomas Steinhart

Bezirkvorstehung 11

GZ: zu 1262862-2025/Spe/bac

Wien, am 02. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Bezirkvorstehrer,
lieber Thomas!

Zur Anfrage der Grünen Alternative Simmering in der Bezirksvertretungssitzung vom 17. September 2025 betreffend „Abriss Kopalgasse 11“ kann ich Dich wie folgt informieren:

Für die gegenständliche Liegenschaft wurde am 6. Dezember 2024 ein Ansuchen um Bewilligung für den Gesamtabbruch des bestehenden Gebäudes gestellt. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens zur Bewilligung des Gesamtabbruchs des Bestandsgebäudes wurde die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung um Stellungnahme angefragt. Die Stellungnahme der MA 19 vom 30. Jänner 2025 zum Gesamtabbruch war schlussendlich positiv.

Die MA 19 hat das Gebäude zwar ursprünglich als erhaltenswert eingestuft, es wurde jedoch von der Bauwerberin ein Gutachten einer allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen vorgelegt, wonach das Gebäude seit seiner Errichtung gegen Ende des 19. Jahrhunderts sichtbar und nachvollziehbar mehrfach umgebaut wurde, sodass von den ursprünglichen an der Oberfläche sichtbaren Materialien, fast nichts mehr vorhanden war. Überdies stand das Gebäude vor der mit dem Bebauungsplan festgesetzten Baulinie. Diesen Argumenten hat sich die MA 19 daraufhin angeschlossen.

Mit Bescheid vom 18. Februar 2025 wurde die Bewilligung für den Gesamtabbruch dieses Bestandsgebäudes dann erteilt.

Ob es bereits vor dem Ansuchen um Abbruchbewilligung vom 6. Dezember 2024 Gespräche des Bauwerbers mit der Stadt Wien gab, ist der Baubehörde nicht bekannt.

Mit freundschaftlichen Grüßen



Wien, 10. September 2025

An die
Bezirksvorstehung und Bezirksvertretung des 11. Bezirks
Enkplatz 2
1110 Wien

Anfrage zu Kontrollen bei Kurzzeitvermietung

Die unterzeichnenden Bezirksräte:innen der Grünen Simmering stellen gemäß § 23 GO BV für die Bezirksvertretungssitzung am 17. September 2025 folgende

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bezirkvorsteher,

laut einem Medienbericht sind seit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen für Kurzzeitvermietung von Wohnungen seit etwas mehr als einem Jahr mehr als 1500 Anzeigen in ganz Wien erfolgt

1. Wie viele Anzeigen davon betreffen Simmering?
2. Wie viele Kontrollen wurden in Simmering bereits durchgeführt?
3. In wie vielen Fällen konnte eine illegale Kurzzeitvermietung entdeckt werden?

Begründung

Die touristische Kurzzeitvermietung von Wohnungen, etwa über Plattformen wie Airbnb, hat negative Auswirkungen auf die Wohnraumsituation und die Lebensqualität der Bevölkerung. Eine zentrale Problematik besteht in der ohnehin bereits bestehenden Wohnraumknappheit in urbanen Zentren. Wohnungen, die dauerhaft dem regulären Mietmarkt entzogen und stattdessen gewinnbringend an Touristen vermietet werden, verschärfen diese Knappheit weiter.

Statt Wohnraum langfristig an Einwohner:innen zu vermieten, entscheiden sich viele Eigentümer:innen aufgrund der höheren Rendite bewusst für die kurzfristige, tageweise Vermietung. Dies führt zu einem reduzierten Angebot auf dem regulären Mietmarkt, wodurch insbesondere Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen Schwierigkeiten haben, bezahlbaren Wohnraum zu finden..

Hatice Sahin-Ilter
Bezirksrätin – Die Grünen

Sofia Palzer-Khomenko
Bezirksrätin – Die Grünen

Andreas Riedmann
Bezirksrat – Die Grünen

Andreas Fritsch
Bezirksrat – Die Grünen

KATHRIN GAÁL
VIZEBÜRGERVERMEISTERIN UND
LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
WOHNEN, WOHNBAU,
STADTERNEUERUNG UND FRAUEN
VON WIEN

Herr Bezirkvorsteher
Thomas Steinhart

Bezirkvorstehung 11

GZ: zu 1263214-2025/Spe/Bac
BV 11 – S-1201087-2025

Wien, am 30. September 2025

Sehr geehrter Herr Bezirkvorsteher,
lieber Thomas!

Bezugnehmend auf die Anfrage der Grünen Alternative Simmering in der Bezirksvertretungssitzung vom 17. September 2025 betreffend „Kontrollen bei Kurzzeitvermietung“ kann ich Dich wie folgt informieren:

Im Zeitraum vom 01. Juli 2024 bis 29. September 2025 gingen bei der MA 37 - Referat Kontrolle Kurzzeitvermietung insgesamt 32 Anzeigen ein, welche sich mit jenem Thema im Bezirk Simmering befassen.

Im Zeitraum vom 01. Juli 2024 bis 29. September 2025 wurden im Bezirk Simmering sieben Ortserhebungen der zuständigen Sachbearbeiter*innen des Referates Kontrolle Kurzzeitvermietung durchgeführt.

Im oben genannten Zeitraum war die Bearbeitung dieser Anzeigen soweit fortgeschritten, dass bei sieben dieser Anzeigen ein Strafantrag bei der zuständigen MA 64 gestellt und drei Bescheide der MA 37 erlassen wurden, welche die Unterlassung der zweckwidrigen Nutzung von Wohnungen zur Kurzzeitvermietung zum Thema hatten.

Auch in Zukunft werden die Sachbearbeiter*innen des Referates Kontrolle Kurzzeitvermietung den Anzeigen besorgter Bürger*innen nachgehen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen hinsichtlich der gegebenen Rechtslage treffen.

Mit freundschaftlichen Grüßen



1082 Wien, Rathaus, Stiege 8
Sekretariat: Telefon: 4000 81982
Telefax: 4000 99 81260

Wien, 10. September 2025

An die
Bezirksvorstehung und Bezirksvertretung des 11. Bezirks
Enkplatz 2
1110 Wien

Anfrage zu Kontrollen bei Kurzzeitvermietung

Die unterzeichnenden Bezirksräte:innen der Grünen Simmering stellen gemäß § 23 GO BV für die Bezirksvertretungssitzung am 17. September 2025 folgende

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

laut einem Medienbericht sind seit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen für Kurzzeitvermietung von Wohnungen seit etwas mehr als einem Jahr mehr als 1500 Anzeigen in ganz Wien erfolgt

1. Wie viele Anzeigen davon betreffen Simmering?
2. Wie viele Kontrollen wurden in Simmering bereits durchgeführt?
3. In wie vielen Fällen konnte eine illegale Kurzzeitvermietung entdeckt werden?

Begründung

Die touristische Kurzzeitvermietung von Wohnungen, etwa über Plattformen wie Airbnb, hat negative Auswirkungen auf die Wohnraumsituation und die Lebensqualität der Bevölkerung. Eine zentrale Problematik besteht in der ohnehin bereits bestehenden Wohnraumknappheit in urbanen Zentren. Wohnungen, die dauerhaft dem regulären Mietmarkt entzogen und stattdessen gewinnbringend an Touristen vermietet werden, verschärfen diese Knappheit weiter.

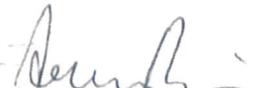
Statt Wohnraum langfristig an Einwohner:innen zu vermieten, entscheiden sich viele Eigentümer:innen aufgrund der höheren Rendite bewusst für die kurzfristige, tageweise Vermietung. Dies führt zu einem reduzierten Angebot auf dem regulären Mietmarkt, wodurch insbesondere Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen Schwierigkeiten haben, bezahlbaren Wohnraum zu finden..



Hatice Sahin-Ilter
Bezirksrätin – Die Grünen



Sofia Palzer-
Khomenko
Bezirksrätin – Die Grünen



Andreas Riedmann
Bezirksrat – Die Grünen



Andreas Fritsch
Bezirksrat – Die Grünen

Bezirksvorstehung f. d. 11. Bezirk
09. SEP. 2025
Zahl: S 120 1087/25

DIE GRÜNEN

Grüne Alternative Simmering

Gottschalkgasse 11/6, 1110 Wien

Web: simmering.gruene.at

E-Mail: simmering@gruene.at

Wien, 10. September 2025

An die
Bezirksvorstehung und Bezirksvertretung des 11. Bezirks
Enkplatz 2
1110 Wien

Anfrage zu Kurzzeitvermietung

Die unterzeichnenden Bezirksräte:innen der Grünen Simmering stellen gemäß § 23 GO BV für die Bezirksvertretungssitzung am 17. September 2025 folgende

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bezirkvorsteher,

wurde an folgenden Adressen um eine Ausnahmebewilligung für Kurzzeitvermietung gemäß § 129 Abs. 1a BO angesucht und bewilligt? Falls ja, für wie viele Wohnungen je Adresse?

1. Fuchsröhrenstraße 15
2. Fuchsröhrenstraße 19
3. Fuchsröhrenstraße 29
4. Fuchsröhrenstraße 34
5. Leberstraße 62
6. Gudrunstraße 1
7. Hauffgasse 2

Begründung

Die touristische Kurzzeitvermietung von Wohnungen, etwa über Plattformen wie Airbnb, hat negative Auswirkungen auf die Wohnraumsituation und die Lebensqualität der Bevölkerung. Eine zentrale Problematik besteht in der ohnehin bereits bestehenden Wohnraumknappheit in urbanen Zentren. Wohnungen, die dauerhaft dem regulären Mietmarkt entzogen und stattdessen gewinnbringend an Touristen vermietet werden, verschärfen diese Knappheit weiter.

Statt Wohnraum langfristig an Einwohner:innen zu vermieten, entscheiden sich viele Eigentümer:innen aufgrund der höheren Rendite bewusst für die kurzfristige, tageweise Vermietung. Dies führt zu einem reduzierten Angebot auf dem regulären Mietmarkt, wodurch insbesondere Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen Schwierigkeiten haben, bezahlbaren Wohnraum zu finden..

KATHRIN GAÁL
VIZEBÜRGERVERMEISTERIN UND
LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
WOHNEN, WOHNBAU,
STADTERNEUERUNG UND FRAUEN
VON WIEN

Herr Bezirksvorsteher
Thomas Steinhart

Bezirksvorstehung 11

GZ: zu 1263250-2025/Spe/Bac
BV 11 – S 1201132-2025

Wien, am 30. September 2025

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,
lieber Thomas!

Bezugnehmend auf die Anfrage der Grünen Alternative Simmering in der
Bezirksvertretungssitzung am 17. September 2025 betreffend „Kurzzeitvermietung“ an sieben
Simmeringer Adressen kann ich Dich wie folgt informieren:

- 1.) Für die Adresse 11., Gudrunstraße 1 wurden für die Wohnung Top 20 - 4 Betten, Wohnung Top 23 - 4 Betten, Wohnung Top 27 - 4 Betten und die Wohnung Top 37 - 4 Betten jeweils Bewilligungen gemäß § 129 Abs. 1a der Bauordnung für Wien (BO) erteilt. Weiters wurden für die Wohnungen Top 6, Top 19 und Top 29 Ansuchen um Ausnahmebewilligungen gestellt, welche zum jetzigen Zeitpunkt nicht rechtskräftig abgeschlossen sind.
- 2.) Für die Adresse 11., Leberstraße 62 wurden für die Wohnung Top 4 - 4 Betten, Wohnung Top 6 - 2 Betten, Wohnung Top 15 - 3 Betten, Wohnung Top 20 - 2 Betten, Wohnung Top 21 - 2 Betten, Wohnung Top 23 - 2 Betten, Wohnung Top 29 - 4 Betten, Wohnung Top 30 - 2 Betten, Wohnung Top 39 - 6 Betten und die Wohnung Top 45 - 2 Betten jeweils Bewilligungen gemäß § 129 Abs. 1a BO erteilt.

Ansonsten sind derzeit keine Ansuchen um Bewilligung anhängig. Für die übrigen fünf in
gegenständlicher Anfrage stehenden Adressen 11, Fuchsröhrenstraße 15, Fuchsröhrenstraße 19,
Fuchsröhrenstraße 29, Fuchsröhrenstraße 34 und Hauffgasse 2 gibt es weder laufende Verfahren,
noch rechtskräftige Bewilligungen gemäß § 129 Abs. 1a BO.

Mit freundschaftlichen Grüßen



Wien, 09. September 2025

An die
Bezirksvorstehung und Bezirksvertretung des 11. Bezirks
Enkplatz 2
1110 Wien

Anfrage Schulerweiterung/Neubau Florian-Hedorferstraße

Die unterzeichnenden Bezirksräte:innen der Grünen Simmering stellen gemäß § 23 GO BV für die Bezirksvertretungssitzung am 17. September 2025 folgende

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bezirkvorsteher,
zur geplanten Schulerweiterung bzw. dem Neubau an der Volks- und Mittelschule in der Florian-Hedorfer-Straße bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde vor Beginn der Planung eine detaillierte Bedarfsanalyse hinsichtlich zusätzlicher Schulplätze in Simmering und den angrenzenden Bezirken durchgeführt?
2. Bei der letzten Anfrage der Grünen Simmering hinsichtlich Prognosen zur Entwicklung von Schüler:innenzahlen kam als Antwort, dass es keine Prognosen gibt. Woher kommt dann die Gewissheit, dass der Bau benötigt wird?
3. In welchem Ausmaß betrifft der geplante Neubau den Bereich der Sonder- und Inklusivpädagogik, und wie viele zusätzliche Plätze sollen dadurch geschaffen werden?
4. Wurde geprüft, ob ein Neubau auch auf anderen städtischen Liegenschaften in der Umgebung möglich wäre, um den Verlust des Grün- und Freiraums auf dem Schulgelände zu vermeiden?
5. Welche Alternativen zur Verbauung des Freigeländes wurden in Erwägung gezogen (z. B. Aufstockungen oder Zubauten auf bestehenden Gebäuden)?
6. Wurde bei der Standortentscheidung berücksichtigt, dass es sich bei der Freifläche um einen intensiv genutzten Grün- und Sportbereich für Kinder handelt?
7. Welche Auswirkungen auf die sportpädagogischen Angebote (Fußball, Volleyball, Basketball, Leichtathletik etc.) werden durch den Wegfall großer Teile des Freigeländes erwartet?
8. Welche Maßnahmen sind geplant, um den Kindern auch künftig ausreichend Bewegungs- und Freiraum im Schulalltag zu garantieren?
9. In welchem Ausmaß wurden Schulgemeinschaft (Schüler:innen, Eltern, Lehrkräfte) sowie Anrainer:innen in die Planungen einbezogen?
10. Gibt es einen Zeitplan für die weiteren Planungs- und Bauphasen, und wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Begründung

Die Volks- und Mittelschule in der Florian-Hedorfer-Straße ist auf Grund ihres großzügigen Außenbereichs bei Schüler:innen sehr beliebt. Auf der Website kann man lesen: „Das große Freigelände ermöglicht die Durchführung vieler Sportarten wie Fußball, Volleyball, Basketball, Leichtathletik oder einfach Bewegung im Freien während den großen Pausen.“ (<https://flohenschule.wien.at/about>)

Doch dieser Raum für Kinder ist nun bedroht: Die Stadt Wien plant eine Schulerweiterung. Mitten im Freigelände soll ein Neubau für 20 Klassen entstehen, ein Großteil im Bereich der Sonder- und Inklusivpädagogik (mit überregionaler Funktion auch für die Nachbarbezirke). Damit wäre gut die Hälfte der bestehenden Grünfläche zubetoniert – und ein wesentlicher Teil des dringend benötigten Freiraums für die Kinder verloren.

Die Räumlichkeiten innerhalb der Schule sind eng und begrenzt. Gerade deshalb sind Garten und Sportgelände für die Schüler:innen besonders wertvoll und werden intensiv genutzt. Mit der geplanten Verbauung droht dieser wichtige Raum für Bewegung, Sport und Erholung dauerhaft verloren zu gehen.

Im Sinne der Kinder – aber auch im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung – wäre es daher wichtig, Grün- und Freiflächen möglichst zu erhalten und bei der Schaffung von neuen Klassen auf eine Verbauung zu verzichten und Alternativen zu prüfen – etwa alternative (bereits versiegelte) Standorte oder alternative Bauvarianten (ZB Aufstockungen).

Hatice Sahin-Ilter
Bezirksrätin – Die Grünen

Sofia Palzer-Khomenko
Bezirksrätin – Die Grünen

Andreas Riedmann
Bezirksrat – Die Grünen

Andreas Fritsch
Bezirksrat – Die Grünen

Herrn Bezirksvorsteher
Thomas STEINHART
Bezirksvorstehung Simmering

Wien, 14. Oktober 2025
GBI-1260659-2025
BV11-S 1201157/25
Prw/Bob

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 17. September 2025 eingebrachten Anfrage (BV 11 – 1201157/25) betreffend "Schulerweiterung / Neubau Florian-Hedorferstraße" teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu Frage 1)

Wurde vor Beginn der Planung eine detaillierte Bedarfsanalyse hinsichtlich zusätzlicher Schulplätze in Simmering und den angrenzenden Bezirken durchgeführt?

Zu Frage 2)

Bei der letzten Anfrage der Grünen Simmering hinsichtlich Prognosen zur Entwicklung von Schüler*innenzahlen kam als Antwort, dass es keine Prognosen gibt. Woher kommt dann die Gewissheit, dass der Bau benötigt wird?

Die strategische Schulraumbedarfsplanung wird mittels verschiedener Daten, wie zum Beispiel jene der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Klassen- und Schüler*innenzahlen, wie auch Daten, die bestehende und geplante Wohnbaupotentiale in ganz Wien aufzeigen, vorgenommen. Diese Daten bieten dabei Richtwerte, welche als Orientierungshilfe wesentliche Anhaltspunkte zur Abschätzung zukünftiger demographischer Entwicklungen liefern und somit den Handlungsbedarf signalisieren. Auf Basis dieser Grundlagen werden seitens der Stadt Wien – Schulen in permanenter Abstimmung mit der Bildungsdirektion für Wien und der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik Bildungsbauprojekte entwickelt, die es ermöglichen, die Versorgung der Wiener Schüler*innen mit Pflichtschulraum zeitgerecht und in adäquater Form zu gewährleisten.

In der Region Kaiserebersdorf zeigt sich vor allem durch den dort entstehenden Wohnbau die Notwendigkeit von zusätzlichem Schulraum. Es wurde daher in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion für Wien und der Baudirektion die Entscheidung getroffen, dass der Schulstandort 11., Florian-Hedorfer-Straße 20 erweitert wird.

Zu Frage 3)

In welchem Ausmaß betrifft der geplante Neubau den Bereich der Sonder- und Inklusivpädagogik, und wie viele zusätzliche Plätze sollen dadurch eschaffen werden?

Der geplante Neubau fasst insgesamt 20 Klassen, davon 12 Sonder- und Inklusivpädagogik-Klassen inkl. aller erforderlicher Nebenräume. Neben den Unterrichtsräumen beinhaltet das Raum- und Funktionsprogramm für die Sonderpädagogik einen Therapie- & Bewegungsbereich sowie eine Lehrküche.

Zu Frage 4)

Wurde geprüft, ob ein Neubau auch auf anderen städtischen Liegenschaften in der Umgebung möglich wäre, um den Verlust des Grün- und Freiraums auf dem Schulgelände zu vermeiden?

Im Rahmen der Liegenschaftssuche wurden städtische und im Privateigentum befindliche Liegenschaften geprüft. Um die Region Kaiserebersdorf und den dort entstehenden Wohnbau mit Schulraum zu versorgen, sind drei Schulbauprojekte geplant: die Erweiterungen an den Standorten 11., Hoefftgasse 7 und 11., Florian-Hedorfer-Straße 20 sowie ein Schulneubau im Bereich 11., Zehngrafweg.

Zu Frage 5)

Welche Alternativen zur Verbauung des Freigeländes wurden in Erwägung gezogen (z.B. Aufstockungen oder Zubauten auf bestehenden Gebäuden)?

Neben einem standardisierten Standortscreening aller im Bezirk verwalteten Schulflächen, wurde im Speziellen eine Aufstockung des bestehenden Gebäudes in der Planungsphase sorgfältig geprüft, aber als nicht wirtschaftlich vertretbar eingestuft. Ein solcher Eingriff hätte massive statische Verstärkungsmaßnahmen und umfangreiche Umbauarbeiten erfordert, um Brandschutzauflagen zu erfüllen. Da das Schulgebäude erst kürzlich im Rahmen des Schulsanierungspaketes generalsaniert wurde und in einem guten Bauzustand ist, wären diese Maßnahmen sowohl kostspielig als auch unnötig. Wesentlich kommt auch hinzu, dass die Bauarbeiten eine zumindest teilweise Schließung der Schule notwendig gemacht hätten.

Zu Frage 6)

Wurde bei der Standortentscheidung berücksichtigt, dass es sich bei der Freifläche um einen intensiv genutzten Grün- und Sportbereich für Kinder handelt?

Der Wegfall eines Teils der Grünfläche ist ein häufig genannter Kritikpunkt. Jedoch wird das Freiflächangebot auch nach der Fertigstellung den geltenden Standards entsprechen. Laut Raumbuch der Stadt Wien und Empfehlungen des ÖISS sind 8 m^2 Freifläche pro Schüler*in für Volksschulen und Sonderpädagogik und 5 m^2 pro Schüler*in der Mittelschule vorgesehen. Im Endausbau wird jedem Kind eine Fläche von rund 10 m^2 zur Verfügung stehen. Das Freiflächangebot kann daher auch mit dem neuen Gebäude als großzügig bezeichnet werden.

Zu Frage 7)

Welche Auswirkungen auf die sportpädagogischen Angebote (Fußball, Volleyball, Basketball, Leichtathletik etc.) werden durch den Wegfall großer Teile des Freigeländes erwartet?

Es werden keine besonderen Auswirkungen auf das sportliche Angebot erwartet, da die zur Verfügung stehenden Freiflächen immer noch ausreichend sind, um das sportliche Angebot, vor allem jenes in den Freizeitstunden, zu gewährleisten. Für den Pflichtunterricht stehen die Sportbereiche zur Verfügung.

Zu Frage 8)

Welche Maßnahmen sind geplant, um den Kindern auch künftig ausreichend Bewegungs- und Freiraum im Schulalltag zu garantieren?

Wie in der Beantwortung des Punktes 6 erwähnt, wird der Freiflächenschlüssel je Schüler*in eingehalten. In einem partizipativen Prozess werden die Nutzer*innen bei der Freianlagenplanung miteinbezogen und wichtige Qualitäten aus der bestehenden Nutzung bzw. Wünsche für die Neugestaltung in das Projekt aufgenommen. Neben der Freifläche erweitert auch ein Gymnastiksaal und erweiterte Gangflächen das Bewegungsangebot im Gebäudeinneren.

Der Bewegungs- und Freiraum an einer Schule beschränkt sich nicht ausschließlich auf die Räume im Freien. Daher sind alle in der Schule zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, wie Turnräume, multifunktionale Flächen, Funktionsräume, usw. zu nutzen. Um ein entsprechend qualitätsvolles Freizeitangebot und eine gute Auslastung der Räume im Inneren und außerhalb des Schulgebäudes zu erreichen, ist der Stundenplan entsprechend zu gestalten. Dieser ist mit dem freizeitpädagogischen Konzept zu verschränken.

Zu Frage 9)

In welchem Ausmaß wurden Schulgemeinschaft (Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte) sowie Anrainer*innen in die Planungen einbezogen?

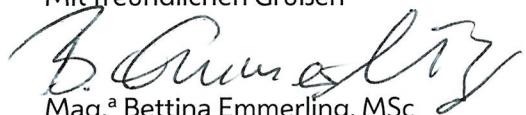
Das Projekt wurde von Anfang an in einem partizipativen Prozess, der noch nicht abgeschlossen ist, mit den Nutzer*innen des Bestandsgebäudes abgestimmt. Anrainer*innen werden mit Fortschreibung des Projektes informiert.

Zu Frage 10)

Gibt es einen Zeitplan für die weiteren Planungs- und Bauphasen, und wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Die Fertigstellung des Vorentwurfs befindet sich in der finalen Phase. Mit Ende 2025 ist aus heutiger Sicht die Entwurfsplanung erstellt und das Projekt einem Realisierungsaudit unterzogen, welches – nach positiver Erledigung – der Grundstein für die nächsten wesentlichen Projektphasen ist; etwa die Sicherstellung der Finanzierung sowie Einreichung. Anhand dieser Parameter wird ein Baubeginn Ende 2026 prognostiziert.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. a Bettina Emmerling, MSc

Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin
für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte

Wien, 10. September 2025

An die
Bezirksvorstehung und Bezirksvertretung des 11. Bezirks
Enkplatz 2
1110 Wien

Anfrage zu Schulwegsicherung

Die unterzeichnenden Bezirksräte:innen der Grünen Simmering stellen gemäß § 23 GO BV für die Bezirksvertretungssitzung am 17. September 2025 folgende

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bezirkvorsteher,

1. Wie viele Schulwegsicherungsposten (Schülerlots:innen StVO §29a, Erwachsene Lots:innen StVO §97a, Zivildiener:innen, Polizist:innen) sind in der Umgebung von Simmerings Schulen regelmäßig im Einsatz?
2. Zu welchen Zeiten und an welchen Standorten sind diese aktiv?
3. Welche Kriterien werden bei der Regelung des Straßen- und Fußgeherverkehrs angewendet, also welche Gruppe wieviel Querungszeit erhält?
4. Ist hier StVO §36 Abs. 2 maßgebend? „Die Armzeichen und Lichtzeichen sind von den Organen der Straßenaufsicht (Verkehrsposten), und zwar unter Bedachtnahme auf die jeweilige Verkehrslage und nach den Erfordernissen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie der Bedürfnisse von Fußgängern, nach kurzer Wartezeit und ohne Eile queren zu können, zu geben.“
5. Falls §36 Abs. 2 anzuwenden ist, wie ist die „kurze Wartezeit“ definiert?

Begründung

Schulwegsicherung trägt wesentlich zu einem ungefährdeten Schulbesuch bei. Eltern berichten jedoch, dass es an manchen gesicherten Kreuzungen oder Schutzwegen in Simmering zu überlangen Wartezeiten und Rückstau von Schüler:innen am Gehsteig kommt, da ohne ersichtlichen Grund dem Kfz-Verkehr zu viel Querungszeit eingeräumt wird.

Büro Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten
Referat Grundsatzangelegenheiten

Maria Lang, RegRat

An den
Herrn
Bezirksvorsteher
Thomas Steinhart

+43 1 313 10-71205
Fax +43 1 313 10-71209
Schottenring 7-9, 1010 Wien

Enkplatz 2
1110 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an LPD-W-Ref-
Grundsatzangelegenheiten@polizei.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: **PAD/25/2001216/001/AA**

Ihr Zeichen: S 1201181/25

Anfrage der Grünen Simmering betreffend „Schulwegsicherung“

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher!

Zu gegenständlicher Anfrage erlaubt sich die Landespolizeidirektion Wien mitzuteilen, dass in Simmering an folgenden Schulstandorten eine Schulwegsicherung durch Zivildiener und Einsatzbeamte erfolgt:

Örtlichkeit Schuljahr 2025/26 - SPK 11
11., Lorystraße – Gottschalkgasse
11., Rinnböckstraße – Molitorgasse
11., Braunhubergasse – Lorystraße
11., Weißenböckstraße – Wilhelm Kreß-Platz
11., Svetelskystraße ONr. 5
11., Thürnlhofstraße – Rzechakgasse
11., Münnichplatz – Kaiser Ebersdorfer Straße
11., Sängergasse – Rudolf-Simon-Gasse
11., Rappachgasse - Haidestraße

Am Standort Rinnböckstraße – Molitorgasse findet aufgrund von Umbauarbeiten derzeit kein Schulbetrieb und somit auch keine Schulwegsicherung statt. Die Schüler der Molitorgasse sind am Schulcampus in der Rappachgasse untergebracht. Der Schulbetrieb und die Schulwegsicherung werden voraussichtlich nach den Semesterferien wieder aufgenommen.

Für das Schuljahr 2025/26 wurden dem Stadtpolizeikommando Simmering 6 Zivildiener zur Durchführung der Schulwegsicherung zugeteilt. Weiters wird durch einen freiwilligen Schulweglotsen gem. §97a StVO am Wilhelm Kress Platz temporär die Schulwegsicherung durchgeführt.

Die Schulwegsicherungen gestalten sich zeitlich und örtlich wie folgt:

Volksschule Münnichplatz:

Montag: 07:30 – 08:15 u. 15:20 – 15:40
Dienstag: 07:30 – 08:15 u. 15:20 – 15:40
Mittwoch: 07:30 – 08:15 u. 15:20 – 15:40
Donnerstag: 07:30 – 08:15 u. 15:20 – 15:40
Freitag: 07:30 – 08:15 u. 13:40 – 14:00

Volksschule Rzehakgasse:

Montag: 07:30 – 08:15 u. 15:20 – 15:40
Dienstag: 07:30 – 08:15 u. 15:20 – 15:40
Mittwoch: 07:30 – 08:15 u. 15:20 – 15:40
Donnerstag: 07:30 – 08:15 u. 15:20 – 15:40
Freitag: 07:30 – 08:15 u. 13:40 – 14:00 u. 14:30 – 14:50 u. 15:20 – 15:40

Volksschule Svetelskystraße:

Montag: 07:30 – 08:15 u. 15:20 – 15:40
Dienstag: 07:30 – 08:15 u. 15:20 – 15:40
Mittwoch: 07:30 – 08:15 u. 15:20 – 15:40
Donnerstag: 07:30 – 08:15 u. 15:20 – 15:40
Freitag: 07:30 – 08:15 u. 13:40 – 14:00

Volksschule Svetelskystraße:

Montag – Donnerstag: 07:30 – 08:15 u. 11:50 – 12:10 u. 12:50 – 13:10
Freitag: 07:30 – 08:15 u. 11:50 – 12:10 u. 13:50 – 14:10

Volksschule Braunhubergasse:

Montag: 07:30 – 08:15 u. 11:50-12:20 u. 12:50-13:20
Dienstag: 07:30 – 08:15 u. 11:50-12:20 u. 12:50-13:20
Mittwoch: 07:30 – 08:15 u. 11:50-12:20 u. 12:50-13:20
Donnerstag: 07:30 – 08:15 u. 11:50-12:20 u. 12:50-13:20
Freitag: 07:30 – 08:15 u. 11:50-12:20 u. 12:50-13:20

Volkschule Wilhelm Kress Platz

Montag: 07:30 – 08:15 u. 15:15 – 15:50
Dienstag: 07:30 – 08:15 u. 15:15 – 15:50
Mittwoch: 07:30 – 08:15 u. 15:15 – 15:50
Donnerstag: 07:30 – 08:15 u. 15:15 – 15:50
Freitag: 07:30 – 08:15 u. 13:35 - 14.05

Volksschule Rappachgasse

Montag: 07:30 – 08:15 u. 15:20-15:40
Dienstag: 07:30 – 08:15 u. 15:20-15:40
Mittwoch: 07:30 – 08:15 u. 15:20-15:40
Donnerstag: 07:30 – 08:15 u. 15:20-15:40
Freitag: 07:30 – 08:15 u. 13:40-14:05

Volksschule Gottschalkgasse:

Montag: 07:30 – 08:15 u. 11:50-12:10 u. 12:50-13:10
Dienstag: 07:30 – 08:15 u. 11:50-12:10 u. 12:50-13:10
Mittwoch: 07:30 – 08:15 u. 11:50-12:10 u. 12:50-13:10
Donnerstag: 07:30 – 08:15 u. 11:50-12:10 u. 12:50-13:10
Freitag: 07:30 – 08:15 u. 11:50-12:10 u. 12:50-13:10

Sängergasse 11

Montag: 07:30 – 08:15 u. 11:50-12:10 u. 12:50-13:10
Dienstag: 07:30 – 08:15 u. 11:50-12:10 u. 12:50-13:10
Mittwoch: 07:30 – 08:15 u. 11:50-12:10 u. 12:50-13:10
Donnerstag: 07:30 – 08:15 u. 11:50-12:10 u. 12:50-13:10
Freitag: 07:30 – 08:15 u. 11:50-12:10 u. 12:50-13:10

Die Verkehrsregelung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelungen der StVO und unter Berücksichtigung einer möglichst gefahrlosen Querung der Fahrbahn.

Wien, 16. Oktober 2025

Mit freundlichen Grüßen

Der Landespolizeipräsident:

Gez.: i.V.Mag. Eigner eh.

Die NEOS Bezirksräte:innen
Alexander Ries-Schweitzer
Sibylle Schwarz

An das
Bezirksamt Simmering
z.Hd. Herrn Bezirksvorsteher Thomas Steinhart

Anfrage betreffend Schloss Neugebäude

Sehr geehrte Herr Bezirksvorsteher Thomas Steinhart
wie in diversen Medien (Falter, Kronen Zeitung) berichtet gibt es finanzielle Unstimmigkeiten und sogar Klagen rund um den Kulturverein Simmering. Daher hätten wir gerne folgende Fragen beantwortet.

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Simmering stellen daher zur Sitzung der Bezirksvertretung am 17.09.2025 gemäß §23 Abs. 1 GO-BV folgende

Anfrage

- Wie ist die Zusammenarbeit des Kulturvereins Simmering mit der Stadt Wien vereinbart?
- Welche Kündigungsbedingungen gibt es zw. der Stadt Wien und dem Kulturverein Simmering?
- Unter welchen Bedingungen ist eine Auflösung der Zusammenarbeit möglich?
- Welchen Auftrag hat die Stadt Wien dem Kulturverein Simmering zur Betreibung bzgl. Schloss Neugebäude erteilt?
- Welche finanziellen Vereinbarungen zwischen der Stadt Wien und dem Kulturverein Simmering existieren bzw. wurden vereinbart (abseits die Zuschüsse aus der Kulturkommission)?

- Welche Maßnahmen plant die Stadt Wien, nachdem beim Kulturverein Simmering zum wiederholten Male finanzielle Unstimmigkeiten auftreten?
- Gibt es seitens der Stadt Wien Maßnahmen um zu evaluieren, ob die Veranstaltungen im Schloss Neugebäude, die der Kulturverein Simmering veranstaltet, erfolgreich absolviert wurden?
- Ist die Stadt Wien in der Lage, mit ihrem bestehenden Know-how und Ressourcen (z.B. Wiener Tourismusverband) das Schloss Neugebäude als attraktiven Tourismusstandort und Kultureinrichtung selbst zu betreiben?

Vielen Dank

Sibylle Schwarz

Alexander Ries-Schweitzer

Wien, am 08.09.2025

KATHRIN GAÁL
VIZEBÜRGEMEISTERIN UND
LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
WOHNEN, WOHNBAU,
STADTERNEUERUNG UND FRAUEN
VON WIEN

Herr Bezirkvorsteher
Thomas Steinhart

Bezirkvorstehung 11

GZ: zu 1263307-2025/Spe/Bac
BV 11 – S 1207187-2025

Wien, am 7. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Bezirkvorsteher,
lieber Thomas!

Bezugnehmend auf die Anfrage der NEOS in der Bezirksvertretungssitzung am 17. September 2025 betreffend „Schloss Neugebäude“ kann ich Dich wie folgt informieren:

Ad 1)

Die Zusammenarbeit des Kulturvereins Simmering mit der Stadt Wien ist derart vereinbart, dass die Räumlichkeiten des Schlosses Neugebäude vertraglich an den Kulturverein Simmering zur kulturellen Nutzung vermietet sind.

Ad 2 und 3)

Das Mietverhältnis endet automatisch zum 31. Dezember 2025.

Ad 4)

Mit der vertraglichen Vereinbarung wurde dem Kulturverein Simmering die Möglichkeit gegeben, im Schloss Neugebäude kulturelle Veranstaltungen durchzuführen.

Ad 5)

Für die Vermietung des Schlosses Neugebäude leistet der Kulturverein Simmering ein vertraglich vereinbartes Mietentgelt.

Ad 6 und 8)

Nach Ablauf des Vertrages ist geplant, in einem transparenten Verfahren eine Partnerin oder einen Partner für die künftige Nutzung des Schlosses zu gewinnen.

Ad 7)

Die Feststellung des Erfolges der durchgeführten Veranstaltungen liegt in der alleinigen Verantwortlichkeit des Kulturvereins Simmering.

Mit freundschaftlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Karl Götz".

BRin RUZICA DAMNJANOVIC
Klubgebundene Bezirksrätin



WIEN - SIMMERING

Wien, am 04.09.2025

BRin Ruzica Damnjanovic

An die Bezirksvertretung
für den 11. Bezirk
Enkplatz 2
1110 Wien

Die unterfertigte Bezirksrätin stellt gemäß § 23 der GO BV für die Bezirksvertretungssitzung am 17. September 2025 folgende

ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher!

Die Sportstätte "Kaisererbersdorf" (Zinnergasse/ Klebindergasse) blickt auf eine lange und erfolgreiche Tradition zurück, die in der jüngeren Vergangenheit aus vielen Gründen ins Stocken geraten ist.

Hinsichtlich der Zukunft dieser Sportstätte erlaube ich mir, folgende Fragen zu stellen:

- Ist seitens der MA 51 geplant, diese Sportstätte weiterhin als Fußballplatz zu nutzen?
- Sollte dies der Fall sein, wird dieser der Simmeringer Bevölkerung als Angebot für den Breitensport (Amateurbereich) erhalten bleiben oder wird auch dieser Platz an einen Profiverein übergeben?
- Ist die Etablierung einer anderen Sportart geplant?
- Wenn ja, welche?
- Zu welchem Zeitpunkt können die Bürger Simmerings mit einer Entscheidung der MA 51 rechnen?
- Werden seitens der MA 51 künftig vermehrt Kontrollen der Sportstätten durchgeführt, um Schäden, die durch das unverantwortliche Verhalten der Hauptmieter verursacht werden, rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern?
- Wie ist Ihre Positionierung als Bezirksvorsteher zu diesem Thema?

Begründung

Fußballbegeisterte Simmeringer, Eltern der dort Fußball trainierenden und spielenden Kinder sowie Anrainer haben Bedenken geäußert und befürchten, dass diese Sportstätte künftig für eine andere Sportart genutzt oder anderweitig verwendet werden könnte!

Bezirksrätin - Ruzica Damnjanovic



Bezirksvorstehung für den 11. Bezirk
Enkplatz 2
1110 Wien

Meiereistraße 7,
Ernst-Happel-Stadion, Sektor F
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 51151
Fax +43 1 4000 99 51151
post@ma51.wien.gv.at
sport.wien.gv.at

MA51-1281405-2025
GGS-1260921-25

Wien, 17. Oktober 2025

Sportstätte Kaiserebersdorf

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

als für den Sport in Wien zuständige Stelle ist es uns ein großes Anliegen, dass sich die Wiener Bevölkerung bei der Sportausübung wohl fühlt. Neben dem nötigen Angebot gehört auch eine funktionierende Infrastruktur dazu. Die Anfrage der Bezirksrätin möchten wir wie folgt beantworten:

1. Ist seitens der MA 51 geplant, diese Sportstätte weiterhin als Fußballplatz zu nutzen?
Die Sportstätte wird erhalten bleiben. Derzeit finden strategische Überlegungen zur Weiterentwicklung der Anlage statt.

2. Sollte dies der Fall sein, wird dieser der Simmeringer Bevölkerung als Angebot für den Breitensport (Amateurbereich) erhalten bleiben oder wird auch dieser Platz an einen Profiverein übergeben?
Es wird weiterhin eine Sportinfrastruktur für die Wiener Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die sozialisierende und integrative Kraft des Sports bleibt auf dieser Simmeringer Sportanlage bestehen.

3. Ist die Etablierung einer anderen Sportart geplant? Wenn ja, welche?
Siehe Antwort 1.

4. Zu welchem Zeitpunkt können die Bürger Simmerings mit einer Entscheidung der MA 51 rechnen?
Darüber kann derzeit keine Auskunft gegeben werden.

5. Werden seitens der MA 51 künftig vermehrt Kontrollen der Sportstätten durchgeführt, um Schäden, die durch das unverantwortliche Verhalten der Hauptmieter verursacht werden, rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern?

Ja, das wird durch die Grundverwaltung der MA 51 sichergestellt.

6. Wie ist Ihre Positionierung als Bezirksvorsteher zu diesem Thema?

Das liegt im Ermessen der Bezirksvorstehung.

Mit sportlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter
i.V.

Sachbearbeiter:
Florian Rußmann, Bakk.phil.

Mag. Konstantin Drimzakas